



B e s c h l u s s der Gemeindevertretung

| | |
|---|-------------------|
| Beschluss-Nr.: BV-062/2016 | öffentlich |
| Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" | |

14.12.2016

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft die gemeindlichen Grundstücke Dorfstraße 22 und 23 sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg im Westen des Plangebietes. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 ("Kinderkiste") und der geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg. Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Es erfolgt die Einbeziehung der Flurstücke 56, 368 und 370 der Flur 11 in der Gemarkung Miersdorf in den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung unter der Maßgabe, dass die Evangelische Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf an den Verfahrenskosten beteiligt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 23 | 19 | 18 | 1 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: Übersichtskarten mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Zeuthen, den 15.12.2016

Sabine Weller
Stellvertreterin der Bürgermeisterin

- Siegel -